

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

14.08.2026: Italien plant die Einführung einer Seeblockade: Update zum Gesetz-entwurf

Zugleich wurde die nationale Umsetzung des GEAS verabschiedet

Mit Beginn des Jahres 2026 setzte die italienische Regierung ihre Strategie fort, migrationsfeindliche Gesetze durch Gesetzentwürfe voranzutreiben. Wie wir bereits in unserem [Scirocco im Januar](#) berichteten, legten sie das sogenannte „[Sicherheitspaket](#)“ vor, zwei neue Gesetzesvorhaben, einen Gesetzentwurf und ein Dekret, die neue Maßnahmen zur öffentlichen Ordnung, Migration, Jugendkriminalität und Einschränkungen von Demonstrationen einführen. Viele Maßnahmen im Bereich Migration wurden jedoch von [Präsident Sergio Mattarella blockiert](#), der sie für verfassungswidrig erklärte. Der Gesetzentwurf enthielt die Einführung einer Seeblockade¹. Das Verbot, das sich – ohne sie namentlich zu nennen – an NGOs richtet, da es auf Boote nicht anwendbar ist, kann in vier Fällen verhängt werden: „Terrorismusrisiko, außergewöhnlicher Migrationsdruck, Gesundheitsnotstände, internationale Ereignisse, die Sicherheitsmaßnahmen erfordern“. [Für NGOs wird es schwierig sein](#), diesen Vorgaben nachzukommen, ohne ihren humanitären Auftrag zu verraten.

Und man kann darauf wetten, dass sich auf verschiedenen Ebenen Rechtsstreitigkeiten eröffnen werden. Wahrscheinlich rechnet die Regierung damit, um Zustimmung für künftige politische Auseinandersetzungen zu sammeln und die Rhetorik von inneren Feinden zu schüren, die die Grenzverteidigung behindern. Höchstwahrscheinlich handelt es sich vor allem um ein politisches Signal, das Meloni angesichts der angeschlagenen Wirtschaft und der bevorstehenden Wahlen 2027 zu senden versucht: Sie wiederholt [dieselbe alte Formel](#) – Sicherheitsrhetorik und ihren Kampf gegen Menschen auf der Flucht.

Die Seeblockade war bereits 2021 Teil des [Wahlkampfs von Fratelli d'Italia](#): Die Partei veröffentlichte damals eine Erklärung, in der sie darlegte, was sie unter einer See- bzw. Marineblockade verstand, mit verstärkter Zusammenarbeit mit den libyschen Behörden. Laut Melonis Partei würde die Seeblockade in diesem Fall aus „[einer europäischen Militärmission, durchgeführt in Absprache mit den libyschen Behörden, um zu verhindern, dass Flüchtlingsboote in Richtung Italien ablegen](#)“ bestehen. Nun richtet sich der Fokus auf die Kriminalisierung von Such- und Rettungsoperationen sowie auf das Italien-Albanien-Modell.

¹ In Fällen, die als „[ernsthafte Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit](#)“ eingestuft werden, könnten Regierungsanordnungen die Durchfahrt oder das Anlegen von Schiffen in den italienischen Hoheitsgewässern einschränken oder vollständig verbieten. Zudem werden strenge Strafen eingeführt, falls ein Schiff den Regierungsanordnungen nicht Folge leistet. Liefert etwa der Kapitän oder Eigner eines Schiffes nicht die von der Grenzpolizei angeforderten Informationen oder missachtet deren Anweisungen, drohen Geldstrafen zwischen 2.000 und 10.000 Euro. Das Schiff könnte zudem für 20 Tage festgehalten werden. Wiederholt sich der Verstoß, könnte das Schiff bis zu zwei Monate festgehalten und schließlich sogar beschlagnahmt werden. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass auf See gerettete Personen an Bord von Schiffen, die von diesen Maßnahmen betroffen sind, in Drittstaaten gebracht werden könnten, die Abkommen mit Italien haben, darunter Albanien.

Während der Gesetzentwurf (DDL 1869), der das Verbot des Zugangs zu italienischen Hoheitsgewässern in Kapitel I sowie eine umfassendere Gesetzgebungsdelegation in Kapitel II enthält, im regulären, nicht beschleunigten parlamentarischen Verfahren behandelt werden und seine Prüfung erst nach der Sommerpause beginnen sollte, war ein Eilverfahren erforderlich², um die im Juni 2026 in Kraft getretenen Fristen zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einzuhalten und die Maßnahmen bis zum 11. August 2026 in Gesetzesform zu überführen.

Am 5. August verabschiedete die Abgeordnetenkammer endgültig das Umwandlungsgesetz zum Gesetzesdekret Nr. 100 vom 12. Juni 2026 mit dem Titel „Dringende Maßnahmen im Bereich der Justiz und zur Umsetzung des Pakts der Europäischen Union zu Migration und Asyl vom 14. Mai 2024“. Es handelt sich um eine Maßnahme, die zwei unterschiedliche Bereiche betrifft: die Justizverwaltung und die Umsetzung des GEAS, mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1346 über die Aufnahmebedingungen sowie der Anpassung des nationalen Rechts an die Verordnungen (EU) 2024/1348 über das gemeinsame Verfahren für internationalen Schutz, 2024/1349 über das Rückkehrverfahren an der Grenze, 2024/1351 über das Migrations- und Asylmanagement, 2024/1356 über das Screening an den Außengrenzen und 2024/1358 über das neue Eurodac-System. Zu den Änderungen mit der größten praktischen Auswirkung gehören:

- die Einführung einer präfektoralen Maßnahme zur „Genehmigung des Aufenthalts an einem bestimmten Ort“ als Alternative zur Haft
- die Festlegung der maximalen Haftdauer im Grenzverfahren auf 12 Wochen ab Registrierung des Antrags; die Verlängerung von 60 auf 90 Tage der Frist – nun ab der Formalisierung (statt der bloßen Einreichung) des Antrags gerechnet –, vor deren Ablauf Antragsteller*innen auf internationalen Schutz der Zugang zur Beschäftigung verwehrt bleibt
- die Übertragung der Zuständigkeit für die Bestätigung der Haft vom Berufungsgericht auf spezialisierte Gerichtskammern

Mit der endgültigen Zustimmung der Abgeordnetenkammer ist das parlamentarische Verfahren für das Umwandlungsgesetz abgeschlossen. Die Maßnahme muss nun verkündet und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Das Umwandlungsgesetz mit den am Dekret vorgenommenen Änderungen tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Maßnahme sieht zudem Bestimmungen zur Prozesskostenhilfe auf Staatskosten vor und führt eine Verknüpfung zwischen dem automatisierten System zur Identifizierung von Fingerabdrücken und Gesichtsbildern (Screening und Identifizierung gemäß den neuen Vorschriften) und dem Datenverarbeitungszentrum des Innenministeriums ein.

² Für EU-Umsetzungsgesetze gilt eine Frist von 60 Tagen.



Wie zuvor von Innenminister Piantedosi angekündigt, werden neue Gründe für den Verfall von Asylanträgen geregelt (zum Beispiel das Ausbleiben einer rechtzeitigen Reaktion auf Vorladungen und Mitteilungen oder das Nichterscheinen der betroffenen Person). **Rechtlich** wird die Zuständigkeit für die Bestätigung der Haft von Antragstellenden auf internationalen Schutz wieder den spezialisierten Einwanderungskammern der Gerichte übertragen (sie war zuvor an das Berufungsgericht verlagert worden), und es werden eigene Bearbeitungsstellen für eine schnellere Entscheidungsfindung eingerichtet.

Der Text hat, wie in Erinnerung gerufen sei, teilweise eine frühere Maßnahme aufgenommen, den Einwanderungsgesetzentwurf, der im vergangenen Februar vom Ministerrat gebilligt worden war und der neben den Haftmaßnahmen auch die Seeblockade enthielt. Der Gesetzentwurf war bereits dem Ausschuss für Verfassungsangelegenheiten im Senat zugewiesen worden, wo er weiterhin verbleibt. Die Bestimmungen wurden nicht in das neue Dekret übernommen. Dennoch erklärte Innenminister Piantedosi auf einer Pressekonferenz: „**Der Einwanderungsgesetzentwurf bleibt im Parlament.**“

Die Regierung hört mit ihrer Instrumentalisierung der Strafgewalt zur Durchsetzung einer Ideologie von öffentlicher Ordnung und Sicherheit nicht auf. Vor allem würde die Umsetzung einer Seeblockade die Rettung von Menschenleben auf See noch schwieriger machen, während die neuen Haftmaßnahmen Menschen auf der Flucht grundlegender Rechte berauben, wie etwa der Freiheit vor willkürlicher Haft.